



# TC Wilhermsdorf 1985 e.V.

## SPIELORDNUNG

### Allgemein

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in Tenniskleidung betreten werden. Der Abfall ist in die vorhandenen Behälter zu werfen.

### Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die die Satzungsbedingungen erfüllen und ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Säumige müssen mit Spielverbot durch den Vorstand rechnen. Der Mitgliedsausweis ist immer mitzuführen und dem Vorstand auf Verlangen vorzuzeigen.

### Spieldauer

Bei Einzelspielen kann maximal im voraus 1 Stunde, beim Doppel 2 Stunden belegt werden. Berufstätige Spieler haben ab 17:00 Uhr Vortritt im Spielbetrieb. Schüler und Studenten können nach 17:00 Uhr nur spielen, wenn Plätze frei sind. **Nach Trainingsstunden kann kein Platz zum Weiterspielen beansprucht werden!**

### Belegung

Die Belegung der Plätze erfolgt in der ausgehängten Platzbelegungsliste. Bei der Belegung von Platz 1, kann ein Tag vor Spielbeginn die Eintragung erfolgen. Bei der Belegung von Platz 2 und 3 kann die Eintragung erst 10 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Hier ist jeweils die Anwesenheit eines Mitglieds pro Partie zum Spielbeginn auf der Tennisanlage Voraussetzung. Eine Belegung verliert ihre Gültigkeit, wenn 15 Minuten nach Beginn des Belegungszeitpunktes die Spieler noch nicht anwesend sind. Der Platz ist dann für andere Spieler wieder offen.

### Platzpflege

Nach dem Spiel ist jeder Spieler verpflichtet, innerhalb seiner Spielzeit den Platz abzuziehen und die Linien abzukehren. **Der Platzwart ist Beauftragter des Vorstandes und hat Weisungsbefugnis.** Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Vorstand über die Bespielbarkeit der Plätze und ist für die Platzpflege und die Überwachung der Pflege durch die Spieler verantwortlich.

## Arbeitsstunden

Alle Mitglieder ab 18 Jahre haben jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten. Bei Nichterfüllung dieser Leistungen werden für jede Stunde € 10,00 vom Konto abgebucht. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende.

Alle Jugendlichen ab 16 Jahre müssen jährlich 5 Arbeitsstunden leisten, ansonsten werden € 5,00 für jede nicht erfüllte Stunde ebenfalls zum Jahresende abgebucht. Von den genannten Personen werden Listen über die geleisteten Stunden geführt. Um einen geordneten Arbeitseinsatz zu gewährleisten, werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde die dazu erforderlichen Daten veröffentlicht, zu denen sich Mitglieder melden können.

## Turniere und Forderungsspiele

An Turniertagen werden die für das Turnier benötigten Plätze von der Vorstandschaft gesperrt. Die Freigabe erfolgt jeweils nach Beendigung des Turniers. Die Information über Turniertage sind im Anschlag zu beachten. Bei Forderungsspielen für die Rangliste ist die Spielzeit nicht begrenzt. Hierfür wird ein Platz reserviert. Die Forderung muß in das Forderungsbuch und in den Platzbelegungsplan eingetragen werden.

## Gastspiele und passive Mitglieder

Mitglieder die mit einem Gast spielen, müssen diesen in das Gästebuch eintragen. Die festgelegte Gebühr von € 5,- ist an das aktive Mitglied zu zahlen und der Vorstandschaft abzuliefern. Jeder Gast spielt auf eigene Gefahr. Der Tennisclub übernimmt keine Haftung. Passive Mitglieder gelten als Gäste; (ohne Gebühr).

## Trainingsbetrieb

Trainerstunden dürfen nur die durch den Vorstand bestimmten Trainer erteilen. Gastspieler (Nichtmitglieder), die Trainerstunden erhalten, entrichten eine Platzgebühr von € 3,-, die vom Trainer an den Verein abzugeben ist. Kein Spieler hat das Anrecht auf einen bestimmten Platz.

\*\*\*

Diese Regeln gelten ausnahmslos. Bei Verstößen gegen die Spielordnung muß jeder Spieler mit Spielverbot, ausgesprochen durch den Vorstand, rechnen.

1. Vorstand  
Dieter Rudolph  
Baumgartenweg 4 D  
91452 Wilhelmsdorf  
Tel.: 09102 / 2859

2. Vorstand  
Reinhard Eibl  
Hubstraße 17  
91452 Wilhelmsdorf  
Tel.: 09102 / 2513

Sportwart  
Manfred Müller  
Schlesienstr. 11  
91452 Wilhelmsdorf  
Tel.: 09102 / 96618

Januar 2013